

Alkoholiker im Kollegium - was tun?

Beitrag von „Moebius“ vom 25. November 2024 16:43

Zitat von Antimon

Früher oder später wird ein sogenanntes "Quartalssauen" zu Beeinträchtigungen der Arbeitsleistung führen und dann geht es den Arbeitgeber sehr wohl was an.

Ja, aber eben erst in dem Moment, in dem das eintritt und nicht "präventiv".

Und dann eben mit der konkreten Begründung über die Art der Beeinträchtigung und nicht mit einem "Eltern reden darüber, dass sich sie jedes zweite Wochenende betrinken würden". Eine medizinische Untersuchung ist ein weitgehender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen, so etwas mit Sicherheit nicht alleine auf Basis von Gerüchten und Erzählungen über Verhalten im privaten Umfeld möglich.

(Das ist in den entsprechenden Vorgaben auch genau so geregelt, die in der Regel auch vollständig den Namen "Dienstvereinbarung Sucht am Arbeitsplatz" tragen.)